



## INFORMATIONEN ZU FORTBILDUNGEN

### „Notarfachassistent/in“ und „Notarfachreferent/in“

Stand: Januar 2020

#### Fortbildungsstufe I: Lehrgang „Notarfachassistent/in“

Der Lehrgang der ersten Fortbildungsstufe vermittelt Notarfachangestellten vertiefte Kenntnisse in den wichtigsten Bereichen der praktischen Tätigkeit. Mit dem Bestehen der Prüfung werden Kenntnisse und Erfahrungen nachgewiesen, die zur selbständigen Vorbereitung und Abwicklung der wichtigsten notariellen Angelegenheiten befähigen. Mit Ablegung der Fortbildungsprüfung der ersten Stufe darf die Bezeichnung „Notarfachassistent / Notarfachassistentin“ geführt werden. Der Lehrgang findet jährlich innerhalb des ersten Halbjahres statt. Er besteht aus drei dreitägigen Veranstaltungen sowie einer zweitägigen Fortbildungsprüfung.

- **Lehrgangsaufbau**

Inhaltlich ist für den Lehrgang folgendes Konzept vorgesehen:

1. Wochenkurs:

Grundbuchrecht / Kaufvertragsrecht / Wohnungs- und Teileigentum (dreitägige Vortragsveranstaltung von ca. 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit einstündigem Lehrgangstest am Ende des dritten Tages)

2. Wochenkurs:

Übertragungsverträge, Familienrecht / Erbrecht, Vereinsrecht (dreitägige Vortragsveranstaltung mit Lehrgangstest am Ende des dritten Tages)

3. Wochenkurs:

Registeranmeldungen, Gesellschaftsrecht, Kostenrecht (dreitägige Vortragsveranstaltung mit Lehrgangstest am Ende des dritten Tages)

Fortbildungsprüfung:

Klausurentermin (zweitägige Veranstaltung mit vier Klausuren aus dem in den Vortragsveranstaltungen behandelten Lehrstoff)

Der genaue Inhalt der einzelnen Veranstaltungen wird in Zusammenarbeit mit den Referenten vorbereitet und kann hiervon geringfügig abweichen.



- **Zulassungsvoraussetzungen:**
  - Bestehen der Abschlussprüfung zum Notarfachangestellten oder zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten
  - Zulassung grundsätzlich frühestens zwei Jahre nach Bestehen der Abschlussprüfung
  - Teilnahme an mindestens vier Mitarbeiterfortbildungen der Notarkammer Koblenz bzw. vergleichbaren Veranstaltungen (etwa des DAI oder des VDN)
  - Anstellungsverhältnis bei Notar/in im Bereich der Notarkammer Koblenz
  
- **Auswahlkriterien für Zulassung:**
  - Note in der Abschlussprüfung
  - Lebensalter
  - Dienstalter
  - Anzahl der bisherigen erfolglosen Bewerbungen
  - Anzahl der besuchten Fortbildungsveranstaltungen



## Fortbildungsstufe II: Lehrgang „Notarfachreferent/in“

Der auf dem Fortbildungslehrgang „Notarfachassistent/Notarfachassistentin“ aufbauende Lehrgang der zweiten Fortbildungsstufe vermittelt die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zur selbständigen Vorbereitung und Abwicklung aller im Notariat anfallenden Tätigkeiten. Bei Bestehen der Prüfung erwerben die Fachangestellten den angesehenen Titel eines Notarfachreferenten bzw. einer Notarfachreferentin, der sie als Experten für alle in der Praxis anfallenden verantwortungsvollen Tätigkeiten ausweist. Das Bestehen dieser Prüfung ist üblicherweise Voraussetzung für eine Tätigkeit als Bürovorsteherin bzw. Bürovorsteher.

Das Fortbildungsprogramm ist anspruchsvoll und umfangreich. Insgesamt dauert der Lehrgang ca. 16 Monate. Er gliedert sich in insgesamt sechs Wochenkurse zu je 40 Unterrichtsstunden. Die Fortbildung schließt nach dem Besuch des Lehrgangs mit einer viertägigen schriftlichen und einer mündlichen Prüfung ab.

- **Lehrgangsaufbau:**

Inhaltlich ist für den Lehrgang folgendes Konzept vorgesehen:

1. Wochenkurs:

BGB – Allgemeiner Teil

Schuldrecht

Grundbuchrecht und materielles Liegenschaftsrecht

Kaufvertrag und Hinterlegung

Beurkundungsverfahren

notarielles Berufsrecht und Haftungsrisiken

2. Wochenkurs:

Rechte in Abt. II des Grundbuchs

Übertragungsverträge

Recht der Vormerkung und Rangverhältnisse

Zwangsvollstreckungsrecht

Verfügungsbeschränkungen

Rechte in Abt. III des Grundbuchs

3. Wochenkurs:

Wohnungseigentum

Bauträgervertrag

Erbaurecht

Kostenrecht I



4. Wochenkurs:

Dienstordnung und Büroorganisation  
Eherecht  
Familienrecht  
Scheidungsrecht  
Steuerrecht  
Internationales Privatrecht

5. Wochenkurs:

Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteilsrecht  
Gewillkürte Erbfolge  
Erbauseinandersetzung  
Erbscheinsverfahren, Testamentsvollstreckerzeugnis, erbschaftsteuerliche Grundzüge  
Kostenrecht II

6. Wochenkurs:

Kapitalgesellschaftsrecht  
Personengesellschaftsrecht  
Vereinsrecht  
Handelsrecht, Handelsregisteranmeldungen einschl. Verfahrensrecht  
Handels- und gesellschaftsrechtliche Probleme im Liegenschafts- und Erbrecht

Der genaue Inhalt und die Abfolge der einzelnen Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit den Referenten vorbereitet und können hiervon geringfügig abweichen.

- **Voraussetzungen für Zulassung zum Lehrgang:**
  - Zulassung grundsätzlich frühestens zwei Jahre nach Bestehen der Fortbildungsprüfung der ersten Stufe
  - Anstellungsverhältnis bei Notar/in im Bereich der Notarkammer Koblenz
- **Auswahlkriterium für Zulassung zum Lehrgang:**
  - Note im Fortbildungslehrgang der ersten Stufe